

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1934.

Sitzung vom 13. Dezember 1934.

3135. Quartierplan. Der Gemeinderat Zollikon legte am 2. Juli 1934 die technischen Unterlagen für den Quartierplan „Breitacker“ des Landes zwischen Friedhof- und Zumikerstraße, beziehungsweise dem Zelggäßli zur Genehmigung vor. Die Festsetzung des Quartierplanes durch den Gemeinderat ist am 30. Mai 1934, die Publikation am 5. Juni 1934 erfolgt. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 29. Juni 1934 ist zu entnehmen, daß keine Einsprache erhoben wurde.

Die Baudirektion berichtet:

Die Behandlung der Vorlage mußte zurückgelegt werden, bis der Regierungsrat die vom Gemeinderat festgesetzten Baulinien der Überlandstraße zwischen Friedhof- und Zumikerstraße, sowie jene der Zelggasse (alle vorgenannten Straßen III. Kl.) genehmigen konnte. Es ist dies durch Regierungsratsbeschluß Nr. 2747 vom 2. November 1934 geschehen.

Im Quartierplan „Breitacker“ dient nur eine Querstraße zur Erschließung des Landes zwischen Zumikerstraße und Zelggasse, die Baulinien mit 18 m Abstand und eine Niveaulinie mit 6,26% und 9,81% Steigung erhält. In dem mit B bezeichneten südwestlichen Teilgebiet des Quartierplanes ist ein kurzer Fahrweg mit 5 m Breite vorgesehen, der als Sackgasse das Hinterland zu erschließen hat; auf der Ostseite ist eine Baugrenze von 3,5 m festgesetzt worden.

Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Festsetzung des Quartierplanes „Breitacker“ für das Land zwischen Zumiker- und Friedhofstraße, beziehungsweise der Zelggasse (alle III. Kl.) wird nach der Vorlage des Gemeinderates Zollikon genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. Dezember 1934.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller

